

1. Allgemein

Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen tragen maßgeblich zur Sozialisation und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Aufgabe einer jeden Kommune ist es daher, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen.

Ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept dient als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit und Integration sowie zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Anlass

Die Nutzung öffentlicher Spielflächen in Barsinghausen ist aufgrund sinkender Zahlen von Kindern und Jugendlichen in einigen Wohngebieten, sowie geänderten Anforderungen an Qualität und Quantität der Spielflächen, teilweise stark zurückgegangen. Ziel des Konzeptes ist es, mit einer detaillierten Bestandserfassung und Qualitätsbeurteilung aller öffentlichen Spielflächen, sowie einer gesamtstädtischen Versorgungsanalyse konkretere Aussagen zur Qualitätsverbesserung geben zu können und künftige Maßnahmen zur Schaffung qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter, öffentlicher Spielangebote langfristig zu sichern.

Eine bedarfsgerechte Verteilung beinhaltet sowohl die Schließung, als auch die Aufwertung vorhandener Spielflächen. Der durch Reduzierung überzähliger Spielflächen eingesparte Betrag dient der Konsolidierung des Haushalts, die vorhandenen Spielgeräte können zur Aufwertung ausgewählter Spielplätze genutzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Planung

Nachdem am 10.12.2008 das Niedersächsische Gesetz über Spielplätze ersatzlos aufgehoben wurde, ist die Bereitstellung von Spielflächen für Kinder nicht mehr landesrechtlich vorgeschrieben. Demnach ist die Entscheidung über die Errichtung oder den Rückbau öffentlicher Spielflächen Angelegenheit der Kommune.

Weiterhin greifen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Vorschriften des Baugesetzbuches. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen. Entsprechende Flächenausweisungen sind in den Bauleitplänen vorzunehmen.

Zu den Planungsprozessen bei der Aufstellung der Bauleitpläne gehört auch die Beteiligung der Öffentlichkeit, die im Baugesetzbuch vorgeschrieben ist. Zusätzlich ist in der Niedersächsischen Gemeindeordnung §22 e die Kommune aufgefordert, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielraumplanung ist außerdem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom Gesetzgeber vorgeschrieben. In § 8 ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören demnach „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“.

Normen

Die wichtigste Norm für die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume ist die DIN 18 034. Sie regelt alle fachlichen Anforderungen und gibt Hinweise zur Planung und dem Betrieb von Kinderspielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie bezieht sich nicht nur auf Spielplätze, sondern auch auf Freiflächen von Schulhöfen und Freizeiteinrichtungen, öffentliche Plätze oder das Wohnumfeld. In der Norm werden Orientierungswerte bezüglich der Mindestanforderungen von Flächengrößen genannt. Es sollte aber immer eine zusätzliche Berücksichtigung spezieller örtlicher Gegebenheiten, wie Einwohnerdichte oder Art der Bebauung, geben. Außerdem beinhaltet die DIN 18 034 Ziele und Qualitäten, die bei der Planung einer kinderfreundlichen Freifläche zu berücksichtigen sind, unter anderem gehören dazu Erreichbarkeit, Bewegungsförderung oder die Gestaltung von z.B. Raumbildung oder natürlichen Landschaftselementen. Auch verkehrsplanerische Maßnahmen zugunsten der Kinder sind mit der Planung und dem Betrieb von Spielplätzen verknüpft. All diese Ziele schaffen ein kindgerechtes Wohnumfeld und die Voraussetzung für kindergerechte Städte und Gemeinden.

Die DIN verweist themenbezogen auf andere fachliche Normen, wie z.B. der DIN 18 024-1 „Barrierefreies Bauen“ oder der DIN EN 11 76-7, die Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Sicherheit von Spielgeräten und Spielplätzen enthält. Nachdem im Mai 2011 die Änderung des §22 BImSchG von der Bundesregierung beschlossen wurde, sind Geräuscheinwirkungen, die auf Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, keine schädliche Umwelteinwirkung. Somit ist gerichtlichen Klagen gegen die Errichtung und den Betrieb von Kinder- und Ballspielplätzen entgegengewirkt worden.

2. Spielflächenbestand in Barsinghausen

In der Stadt Barsinghausen und den dazugehörigen Ortsteilen stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene öffentliche Spielflächen zu Verfügung. Dazu gehören neben den üblichen Kinderspielplätzen, auch Bolzplätze, Freizeit- und Bewegungsangebote von Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Schulhöfe mit Spielangeboten, die am Nachmittag öffentlich genutzt werden können. Öffentliche Sportanlagen und Spielplätze von Einrichtungen wie Kindergärten und –tagesstätten, die außerhalb ihres Betriebes nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wurden in die nähere Bestandsaufnahme nicht aufgenommen.

Das genaue Angebot umfasst:

42 öffentliche Kinderspielplätze

davon 5 inklusive angrenzender Bewegungsfläche

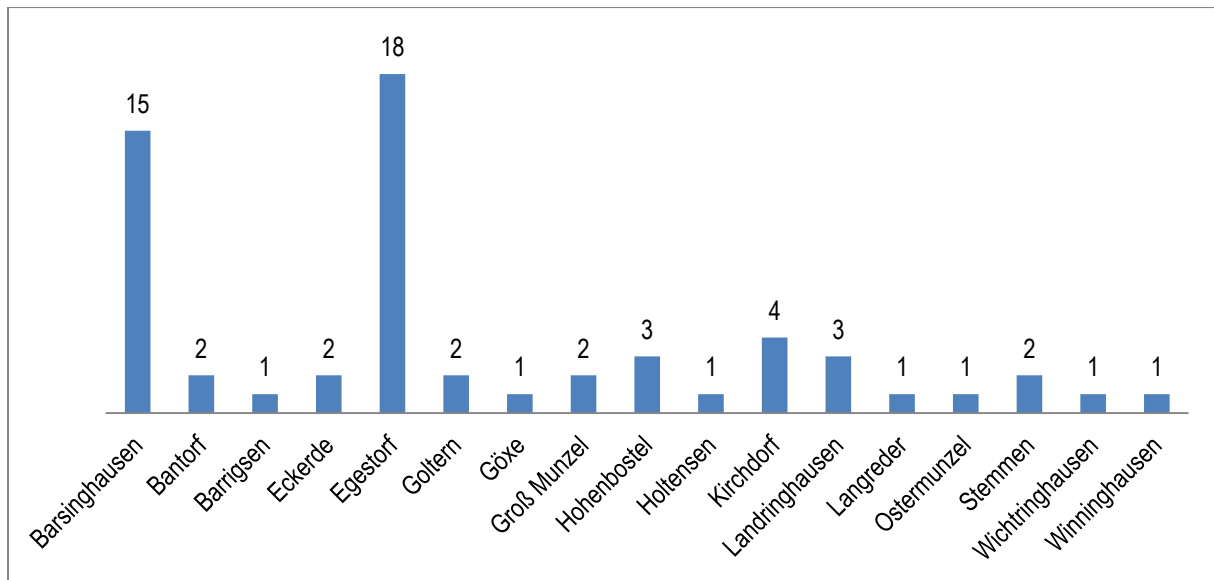
7 öffentliche Spielflächen mit reinem Bewegungs- und Freizeitangebot

11 Einrichtungen mit teilweise öffentlich zugänglichem Spiel- und Bewegungsangebot

Insgesamt stehen den Kindern und Jugendlichen 60 öffentliche und teilweise öffentlich zugängliche Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung (Stand Juni 2013). Einige Spielplätze und Schulhöfe mit Spielangebot stehen in direkter Kombination mit einer Bewegungs- und Freizeitfläche.

Die meisten Spielflächen richten sich in ihrem Angebot an die Bedürfnisse von (Grund-)Schulkindern im Alter von ca. 6-12 Jahren. Diese Spielplätze haben aber meist auch eine geeignete Grundausstattung für Kleinkinder im Alter von 0-6 Jahren. Einige der älteren Spielplätze umfassen in ihrer Ausstattung lediglich Rutsche, Sandkasten und Schaukel und decken damit nur die Bedürfnisse von Kleinkindern ab. Die Bewegungsflächen in Barsinghausen, die sowohl für Schulkinder, als auch Jugendliche geeignet sind, bestehen meist aus einer Rasenfläche mit Fußballtoren. Auf einigen Spielplätzen finden sich aber auch Basketballkörbe, Tischtennisplatten und eine Skateranlage. Dieses Angebot spricht meist eher männliche Kinder und Jugendliche an. Mit dem Abenteuerspielplatz *Klein Basche* besitzt Barsinghausen einen Großspielplatz für alle Altersgruppen mit betreutem Kinder- und Jugendprogramm.

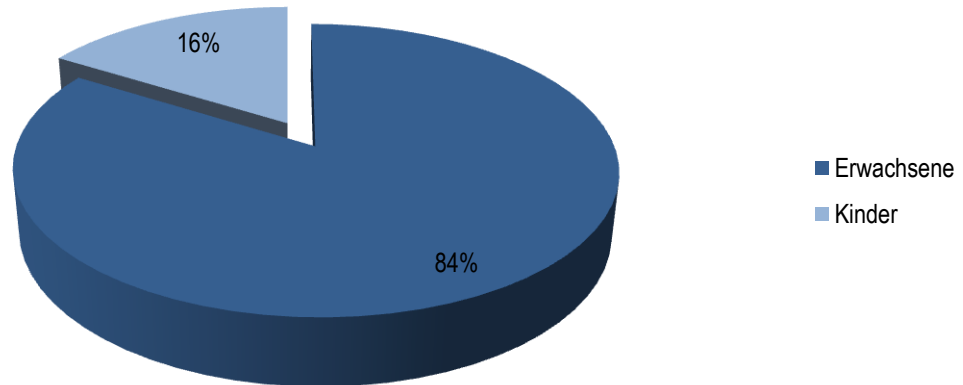
Die Anzahl der Spiel- und Bewegungsflächen in den Ortsteilen im Überblick



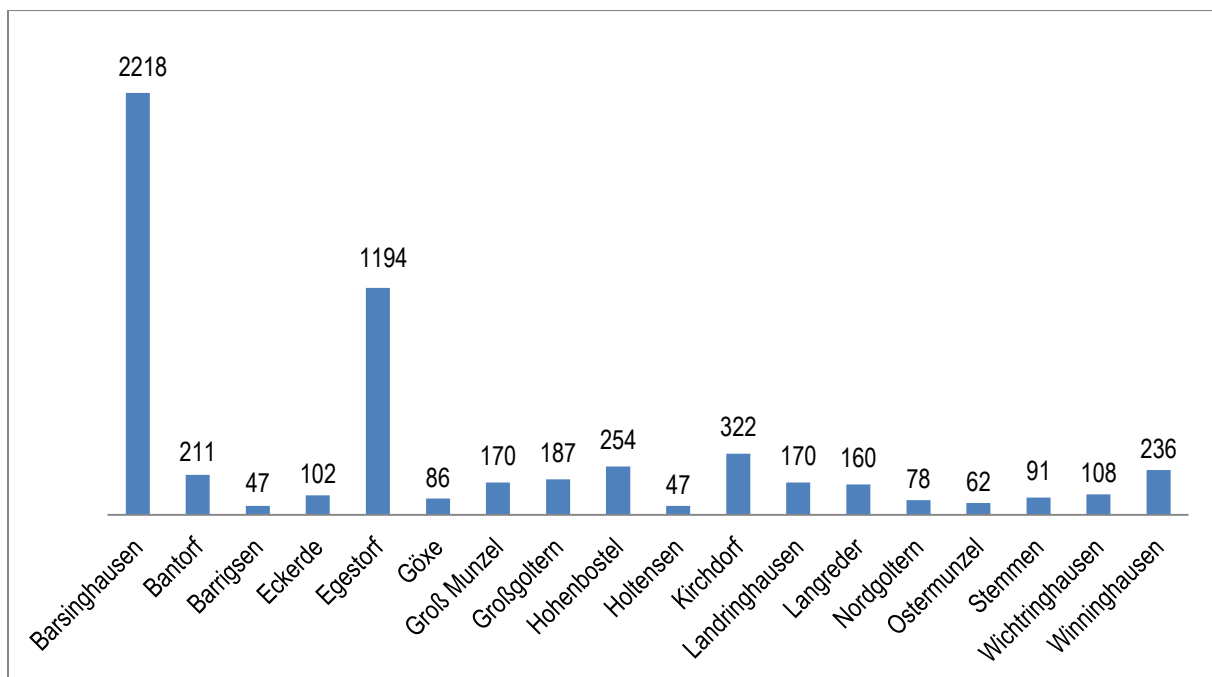
3. Einwohnerstatistik

Zurzeit leben in Barsinghausen und den dazugehörigen Ortschaften insgesamt rund 35 300 Einwohner, davon sind 5743 Personen unter 18 Jahre alt (Stand Juli 2013; Einwohnermeldeamt Barsinghausen).

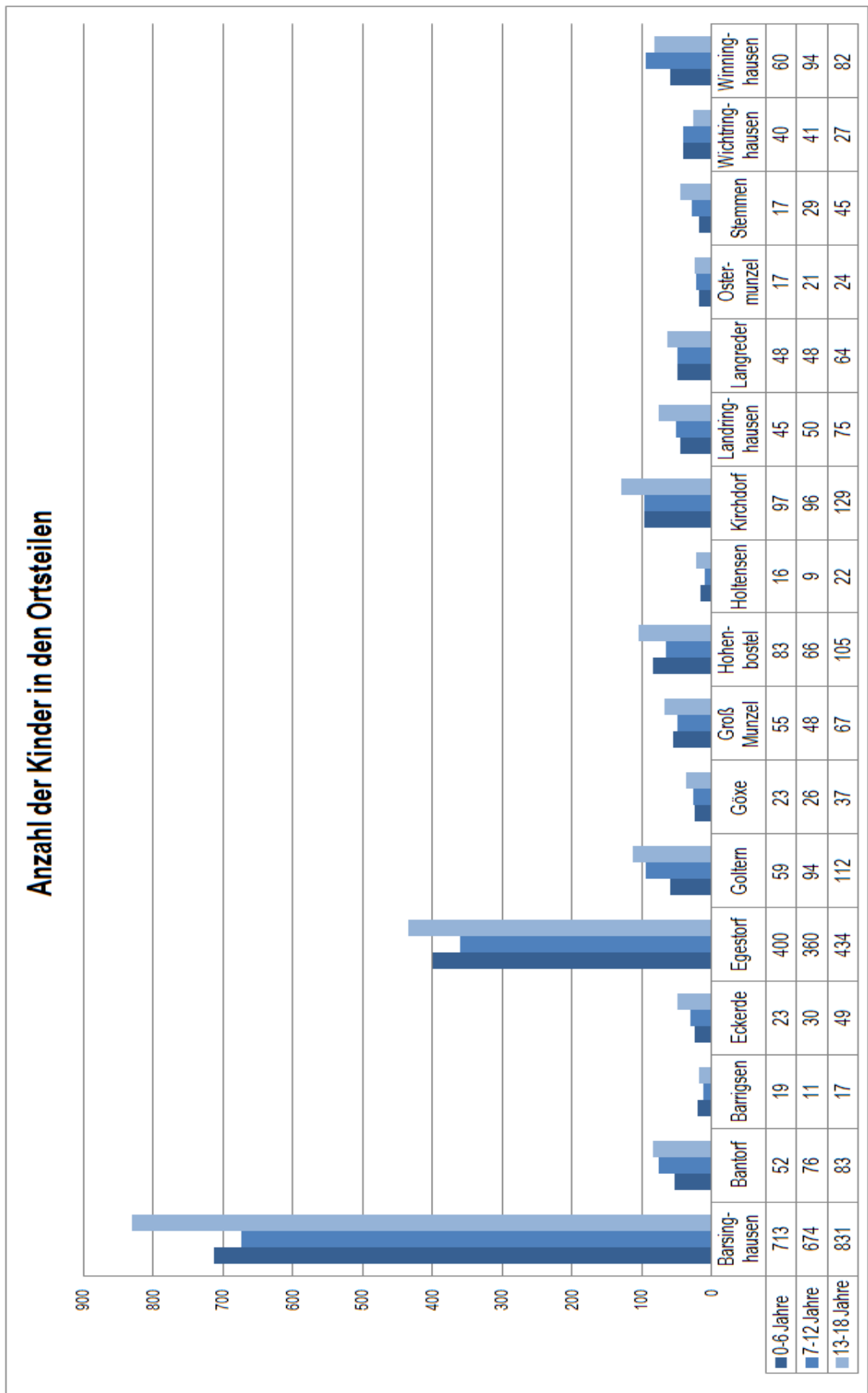
Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung



Die Bevölkerungsanzahl der unter 18-jährigen in den einzelnen Ortsteilen sieht folgendermaßen aus:



Für die Versorgungsanalyse und dem dazugehörigen Kriterium der flächenmäßigen Versorgung wurde außerdem die Anzahl der Kinder in den Ortsteilen für die Altersgruppen 0-6 Jahre, 7-12 Jahre und 13-18 Jahre ermittelt. So kann eine differenzierte Analyse über die vorhandene Spielfläche, die für die jeweilige Altersgruppe geeignet ist, vorgenommen werden.



8. Leitlinien zur zukünftigen Spielplatzplanung

Mit der Qualitätsbeurteilung der öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen und der Versorgungsanalyse konnten konkretere Aussagen zu Rückbau, Aufwertung oder bedarfsgerechter Schaffung neuer Spielplätze getroffen werden. Die folgenden Leitlinien stellen anzustrebende Ausstattungs- und Gestaltungsziele für die künftige Entwicklung und Spielplatzplanung in Barsinghausen dar. Generell bietet die DIN 18 034 die Qualitätsziele, die den fachlichen Anforderungen hinsichtlich Lage und Ausstattung und pädagogischen Kriterien bei der Planung und Aufwertung von Spiel- und Bewegungsflächen entspricht.

Bürgerbeteiligung

Bei der Spielplatzplanung und -unterhaltung ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit auf mehrere Arten denkbar. So sind Schulen bei der Durchführung der Kinder- und Jugendbeteiligung wichtige Kooperationspartner. Hier wird eine breite Anzahl von Kindern und Jugendlichen verschiedener Ortsteile, Schulformen und Altersklassen angesprochen. Außerdem gibt es über die verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Barsinghausen, wie Klein Basche und das Kinder- und Jugendhaus Egestorf, sowie das Kinder- und Jugendbüro der Verwaltung Barsinghausen weitere Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche für die Beteiligung an Spiel- und Bewegungsflächen zu erreichen. Über verschiedene Workshops und Ferienangebote sollte die Jugendbeteiligung weiterhin gefördert werden. Weitere Einrichtungen zur Einbeziehungen unterschiedlicher Interessenvertreter wären die Behindertenbeauftragten der Stadt, der Integrationsbeirat, das Seniorenbüro der Stadt Barsinghausen, sowie Kirchengemeinden oder verschiedene Vereine. Eine Beteiligung setzt immer auch die Bereitschaft voraus, sich auf die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen einzulassen und entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und diese umzusetzen. Selbstverständlich ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit darauf zu achten, dass erarbeitete Planungskonzepte im Rahmen des verfügbaren Etats umgesetzt werden und Mindeststandards der Sicherheit bei Planung und Bau der Spielflächen eingehalten werden.

Barrierefreiheit

In der DIN 18 034 wird an Spielflächen die Anforderung gestellt, diese barrierefrei zu gestalten. Die Spielplätze in Barsinghausen sind zwar überwiegend barrierefrei zugänglich, es fehlen jedoch Angebote für Kinder und Erwachsene mit Behinderung. Für behinderte Kinder zeigt sich die Einschränkung ihrer Möglichkeiten aktiv zu spielen deutlich an den Spielangeboten der Spielplätze. Für sie sind der Zugang zu Spielplätzen und die Benutzung der Geräte oft erschwert und selbst mit Unterstützung sind die meisten Geräte nur bedingt für sie geeignet. Für alle Kinder ist das Spielen jedoch wichtig, um die eigenen Fähigkeiten kennenzulernen und zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und neue Aufgaben zu bewältigen. Ein integrativ gestalteter Spielraum, der Herausforderungen für Nichtbehinderte und Menschen mit Behinderung beinhaltet, ist auch immer eine Möglichkeit Begegnungen zu schaffen und Distanzen zu überwinden. Inzwischen gibt es bei vielen Spielgeräte-

Herstellern individuelle Produkte. Eines davon ist zum Beispiel die Vogelnechtschaukel, die es bereits auf mehreren Spielplätzen in Barsinghausen gibt, und die eine Nutzung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich macht. Mit unterfahrbaren Spieltischen oder Liegebrettern können Kinder im Rollstuhl auch mit Sand spielen. Die DIN 18 024-1 enthält weitere wichtige Hinweise und Vorschriften, um einen Spielraum barrierefrei optimal zu gestalten.

Generationenspielplätze

Die demografische Entwicklung in Barsinghausen erfordert auch ein Umdenken in der zukünftigen Spielplatzgestaltung. Eine voraussichtliche Abnahme der unter 20-Jährigen und gleichzeitige Zunahme der älteren Generation setzt eine Gestaltung attraktiver Freizeitbereiche für alle Generationen voraus. Spielplätze haben auch für Erwachsene eine hohe soziale und kommunikative Wichtigkeit, außerdem steigt zunehmend die Bedeutung körperlicher Aktivität im höheren Alter. Die Stärkung der körperlichen und die Verbesserung der geistigen Gesundheit sind wichtige Themen auf generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsflächen. Großflächige Spielplätze bieten die Möglichkeit ein Spiel- und Bewegungsangebot für verschiedene Altersgruppen zu kombinieren und somit eine Nutzung mehrerer Generationen nebeneinander zu schaffen. Auf einer Spielfläche lassen sich die verschiedenen Angebote thematisch aber auch räumlich voneinander trennen. So finden sich auf einem Generationenspielplatz neben den Spielgeräten für Kinder eine Kombination und Nachbarschaft aus verschiedenen Angeboten wie, z.B. Fitness-Stationen, Barfuß- und Balancierpfade, Boule-Bahnen, Skate- und BMX-Anlagen, Ballspielanlagen, aber auch Grillplätze, um den Spielplatz allgemein familienfreundlich und generationenübergreifend zu gestalten. Neben einem Zusammentreffen von Jung und Alt kann die Integration verschiedener Kulturen gefördert werden. Für Barsinghausen würden sich generationenübergreifende Angebote vor allem bei Planung und Errichtung des Stadtteilparks empfehlen.

Themenspielplätze

Barsinghausen bietet viele Möglichkeiten für Spielräume, die zu bestimmten Themen gestaltet werden. Es zeigt sich an dem Waldspielplatz an der Försterbrücke als Naturerfahrungsraum und dem Tipi-Dorf im Zechenpark, dass bereits bestehende Plätze mit besonderen Angeboten zu einem bestimmten Thema oder bestimmten Aktionen gerne angenommen werden. Die Spielfläche an der Försterbrücke wird vor allem von Kindergartengruppen und Kindertagesstätten aus Hannover und dem Umland als beliebtes Ausflugsziel an Waldtagen bzw. -wochen genutzt. Das Tipi-Dorf dient als wichtige Aktionsfläche für Kinder- und Jugendangebote in Barsinghausen. Beide Flächen sind auch ein beliebtes Ausflugsziel für Familien.

Die Bergbaugeschichte Barsinghausens könnte ein interessantes Thema für einen Spielplatz sein. Eine Spielfläche zum Thema Bergwerk macht die Geschichte für Kinder erlebbar und stärkt die Identifikation der Bewohner mit der Stadt. In Verbindung mit dem Besucherbergwerk *Klosterstollen Barsinghausen* stellt ein Themenspielplatz gleichzeitig eine Attraktion für Besucher dar.

Jugend

Obwohl Barsinghausen mit den Jugendeinrichtungen wie *Klein Basche* und dem Kinder- und Jugendhaus Egestorf bereits wichtige Treffpunkte für Jugendliche bietet, fehlt es in einigen Gebieten an bedarfsgerechten Angeboten für diese Altersgruppe. Besonders in Bereichen der Kernstadt sind deutliche Defizite festzustellen.

Die Bewegungsflächen für diese Altersgruppe (ca. 13-18 Jahre) bestehen meistens aus einer Wiese mit Fußballtoren. Die Spielflächen dieser Bolzplätze sind nicht witterungsbeständig und ganzjährig bespielbar. An einigen Plätzen sind zusätzlich Basketballkörbe installiert, die ohne einen entsprechenden Bodenbelag (Kies, Asphalt) nicht zum gemeinsamen Spielen ausreichend genutzt werden können. Bewegungsflächen für Jugendliche stellen auch immer einen sozialen Treffpunkt dar. Leider fehlt es auf den vorhandenen Flächen deutlich an Aufenthaltsmöglichkeiten und Orten zur Kommunikation.

Um den Jugendlichen mehr Vielfalt zu bieten und ihren Interessen gerecht zu werden, könnte das Angebot erweitert werden. Dies sollte mit Beteiligung der Jugendlichen selbst stattfinden, um eine spätere Akzeptanz sicherzustellen. Hier sollten auch die Bedürfnisse weiblicher Kinder und Jugendlicher stärker berücksichtigt werden. Es ist dabei nicht erforderlich, auf jeder Bewegungsfläche das gleiche Angebot anzubieten. Jugendliche haben einen sehr viel größeren Wirkungskreis und können zwischen den entsprechenden Flächen pendeln.

Fortschreibung Spielplatzkonzept

Die Planung und Unterhaltung von familienfreundlichen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Spielflächen ist eine kommunale Daueraufgabe. Daher sollte das Spielplatzkonzept regelmäßig aktualisiert werden, um sich an veränderte Bestands- und Bedarfssituationen anzupassen.